

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der
EU geförderten Initiative:



Young Global Citizens (GD2025)

Finanzielle Förderung für kleinere Organisationen
zur Stärkung benachteiligter und marginalisierter
junger Menschen als Akteur*innen des Wandels

Das Projekt „Global Districts“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep akademie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.

Förderrichtlinien: Global Districts
Global Citizen Education zur breiteren Einbeziehung und Beteiligung europäischer Jugendlicher
an lokalen und globalen Herausforderungen
– NDICI CHALLENGE/2023/448-261 DEAR; EuropeAid/173998/DH/ACT/Multi-
(im Folgenden Global Districts)

1. Einführung

Die finanzielle Förderung „Young Global Citizens“ (GD2025) erfolgt im Rahmen der Initiative „Global Districts“, das von der Europäischen Union im Rahmen des **DEAR-Programms** ko-finanziert wird. Die Ausschreibung wird in Italien, Spanien, Deutschland, Griechenland und Polen umgesetzt.

Zum Hintergrund

„Global Districts“ verfolgt das Ziel, insbesondere benachteiligte und marginalisierte junge Menschen einzubeziehen und sie als Akteur*innen des Wandels für globale Herausforderungen wie Ungleichheit, Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung zu stärken. Die Initiative verknüpft lokale und globale Themen durch informelle Bildungsangebote und zivilgesellschaftliche Teilhabe. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Intersektionalität und Geschlechtergerechtigkeit.

Im Zentrum von Global Districts steht die „Global Citizenship Education“ (GCE) – „Bildung zur Weltbürger*innenschaft“ oder „Bildung für globales Handeln“. Junge Menschen, Pädagog*innen und Lehrkräfte erhalten Schulungen, die sie dabei unterstützen, benachteiligte Gruppen einzubeziehen und Ungleichheiten aktiv entgegenzutreten. Außerdem werden lokale, nationale und europäische Institutionen eingebunden, damit politische Veränderungen angestoßen und die Umsetzung von GCE im non-formalen Bildungsbereich vorangebracht wird.

Hauptziele von Global Districts

Global Districts stärkt die Rolle lokaler NGOs und Jugendgruppen, um junge Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen und ländlichen Regionen einzubeziehen. Die europäische Initiative verfolgt das Ziel,

1. die Kompetenzen lokaler Organisationen zu stärken, damit sie benachteiligte Jugendliche als aktive Gestalter*innen ansprechen und einbeziehen können,
2. globale Perspektiven in ihre Arbeit zu integrieren, um strukturelle Ungleichheiten – wie Ungleichheit, Betroffenheit durch den Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung – gezielt anzugehen,
3. Methoden und Materialien der Global Citizenship Education mit besonderem Fokus auf Intersektionalität praxisorientiert einzusetzen,
4. lokale und globale Herausforderungen miteinander zu verknüpfen, beispielsweise durch informelle Bildungsangebote und zivilgesellschaftliches Engagement.

2. Ausschreibung Young Global Citizens

Global Districts unterstützt mit der Ausschreibung „Young Global Citizens“ (GD2025) Projekte, die die aktive Beteiligung junger Menschen fördern. Bei der Auswahl der Projektanträge wird besonders darauf geachtet, a) wie marginalisierte und benachteiligte junge Menschen gezielt angesprochen, und b) wie diese durch innovative Methoden gestärkt und als Akteur*innen des Wandels für globale Herausforderungen wie Ungleichheit, Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung aktiv einbezogen werden.

Neben den formalen Förderkriterien gelten deshalb auch die folgenden Anforderungen für Projektanträge:

Die Projekte müssen...

- a) *...das Engagement marginalisierter und benachteiligter junger Menschen fördern (15 bis 30 Jahre)*

Gefördert werden Projekte, die gezielt marginalisierte und benachteiligte junge Menschen einbinden. Der Antrag muss die Zielgruppe klar beschreiben und darlegen, wie diese wirksam erreicht wird.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die...

- *...im ländlichen Raum, in Randgebieten oder benachteiligten Stadtteilen umgesetzt werden;*
- *... einen intersektionalen Ansatz verfolgen und beispielsweise migrantische Gruppen, Frauen, Jugendliche oder Menschen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen gezielt einbeziehen.*
- *...andere zivilgesellschaftliche Organisationen stärken, selbst benachteiligte Zielgruppen in ihre Bildungsarbeit einzubinden.*

Mögliche Zielgruppen, die mit den Projekten erreicht werden sollen:

Hauptzielgruppe Benachteiligte junge Menschen (15–30 Jahre)	○ aus marginalisierten Regionen; ○ mit Rassismuserfahrungen; ○ aus ländlichen oder peripheren Gebieten mit geringem Zugang zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); ○ von Ungleichheit, Klimafolgen oder Geschlechterdiskriminierung betroffen; ○ ohne Ausbildung oder Arbeit; ○ FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und agender Personen); ○ ...
Weitere Zielgruppen	○ Zivilgesellschaftliche Organisationen und Jugendgruppen, die zu globalen Themen und Geschlechtergerechtigkeit arbeiten; ○ junge Aktivist*innen und junge Verantwortliche in lokalen Initiativen, die sich für globale Herausforderungen einsetzen; ○ Pädagog*innen, die Global Citizenship Education (GCE) im non-formalen Bildungsbereich umsetzen (möchten); ○ ...

b) ...junge Menschen durch innovative Methoden der Global Citizenship Education (GCE)¹ aktiv beteiligen.

Gefördert werden Projekte, die kreative und innovative Ansätze nutzen, um die aktive Beteiligung und Mitgestaltung junger Menschen als Akteur*innen des Wandels zu fördern. Anträge müssen darlegen, wie die gewählten GCE-Methoden junge Menschen nicht nur ansprechen, sondern aktiv einbeziehen und mit welcher Strategie sie diese Methoden konkret umsetzen.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die...

- ... Jugendbeiräte oder andere Formen der Mitentscheidung einrichten, um junge Perspektiven systematisch einzubringen.
- ... Peer-Learning-Formate fördern, bei denen junge Menschen selbst zu Multiplikator*innen werden.
- ... kreative Methoden (Kunst, Sport, Musik) nutzen und mit Methoden der Global Citizenship Education verbinden.

c) ...Strukturen zwischen Globalem Norden und Süden sichtbar machen.

Gefördert werden Projekte, die globale Herausforderungen wie Ungleichheit, Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung hervorheben und Strukturen zwischen dem Globalen Norden und Süden aufzeigen. Sie folgen den Prinzipien des Globalen Lernens und der BNE.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die...

- ... Workshops oder Trainings zu Themen wie globale Gerechtigkeit, Klimawandel, nachhaltiges Handeln oder Diskriminierung anbieten.
- ... Sensibilisierungskampagnen vor Ort durchführen, die zeigen, wie globale Ungleichheiten und Klimafolgen mit dem Alltag der Menschen verbunden sind.
- ... lokale Initiativen und Aktionen anstoßen, die den Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen fördern.

d) ...im Bereich non-formaler Bildung verankert sein.

Gefördert werden non-formale Bildungsprojekte. Diese dürfen nicht Teil des regulären Schulunterrichts sein. Schüler*innen dürfen zwar auch als Zielgruppe angesprochen werden. Die Bildungsangebote an Schulen sind jedoch nur förderfähig, wenn sie außerhalb des Unterrichts stattfinden – beispielsweise im Rahmen von Projektwochen oder freiwilligen AGs.

e) ...die Perspektiven von Geschlechtergerechtigkeit integrieren.

Gefördert werden Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit inhaltlich sowie strukturell einbeziehen und die Stärkung von FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und agender Personen) berücksichtigen.

¹ Global Citizenship Education (GCE) vermittelt Wissen und Fähigkeiten, um globale Herausforderungen zu verstehen und ihnen aktiv zu begegnen. Im Rahmen dieser Ausschreibung sind darunter auch Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie des Globalen Lernens zu verstehen.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die ...

- ... von Organisationen getragen werden, deren Leitungsgremien zu mehr als 50 % aus FLINTA* (unter 30 Jahren) bestehen,
- ... intersektionale Diskriminierungen (z. B. Geschlecht, Herkunft, soziale Lage) thematisieren und inklusive Ansätze fördern,
- ... FLINTA* durch kreative Methoden empoweren.

Projekte können zusätzliche Bonuspunkte erhalten, wenn sie in besonderem Maße folgende Kriterien erfüllen:

- Umsetzung in ländlichen oder peripheren Regionen
- Umsetzung durch oder Einbindung von migrantischen bzw. ethnischen Minderheiten

3. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen die Aktivitäten auf die Erreichung der Ziele und Prioritäten der vorliegenden Ausschreibung abstimmen und definieren, welche Zielgruppe(n) dadurch erreicht werden sollen.

Im Kern der Förderung stehen Bildungsaktivitäten, zum Beispiel (diese Liste ist nicht erschöpfend):

- Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen, Workshops, Kampagnen, Multiplikator*innenschulungen, Austauschtreffen zwischen verschiedenen Akteur*innen.
- Aktivitäten, die Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch).

Projektanträge sind nicht förderfähig, wenn...:

- sie hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Car Sharing, Systeme für erneuerbare Energien).
- sie in ihrer Art und Zielsetzung einer strukturellen Förderung gleichkommen (d.h., wenn hauptsächlich Routinen und alltägliche Arbeiten der antragstellenden Organisation finanziert werden sollen).
- es sich um Projekte handelt, deren Maßnahmen bereits begonnen haben.
- sie Formen der Diskriminierung oder Benachteiligung beinhalten, z. B. aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sozioökonomischem Status oder anderen persönlichen oder sozialen Merkmalen.
- sie parteipolitische Aktivitäten oder die direkte Unterstützung politischer Kandidat*innen umfassen.
- sie kommerzielle oder gewinnorientierte Initiativen verfolgen.

- sie religiöse Missionierungszwecke verfolgen.
- sie Gewalt, Diskriminierung oder rechtswidriges Verhalten unterstützen oder rechtfertigen.

Bei der Planung der Aktivitäten und des Budgets ist außerdem zu beachten:

- Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.
- Alle Zuschussempfänger*innen müssen zu Beginn der Projektphase an einem verpflichtenden Kickoff-Seminar teilnehmen.
- Zuschussempfänger*innen werden während der Projektdauer und darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) (Online-)Seminaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten eingeladen. Die Teilnahme an mind. einem Seminar ist verpflichtend.
- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.

4. Finanzielle Förderung

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung „Young Global Citizens (GD2025)“ in Deutschland beträgt 25.000€ (Zuschusssumme).

4.1. Höhe der Förderung

Die Förderung pro Projekt: 5.000 EUR

Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Die Projekte werden zu 100% durch den EU-Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird als Pauschalsumme gewährt, die alle förderfähigen Projektkosten abdeckt und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit entsprechen muss.

finep akademie behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder nicht genug Anträge eingehen.

4.2 Auszahlung der Fördersumme

- Erste Zahlung (70% der Förderung): erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags.
- Zweite Zahlung (30% der Förderung): erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichts.

Die im Ausgabenplan veranschlagten förderfähigen Kosten des Projekts (siehe Kapitel 5) werden nach eingehender Prüfung einmalig durch finep akademie bewilligt. Während der Projektumsetzung müssen tatsächlich entstandene Kosten nicht mehr durch Finanzunterlagen nachgewiesen werden.

Ausschließlich die antragstellende Organisation darf (nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags) die Fördermittel verausgaben und abrechnen. Eine Weiterleitung von Mitteln im Rahmen einer finanziellen Projektpartnerschaft ist somit nicht möglich. Inhaltliche Kooperationen mit anderen Organisationen ohne eine finanzielle Vergütung dieser Partner sind aber sind möglich.

4.3 Nachweise

Die Auszahlung der Förderung richtet sich ausschließlich nach der Umsetzung der geplanten Aktivitäten und der Erreichung der vereinbarten Ziele. Es müssen keine Finanzbelege (wie Rechnungen oder Zahlungsnachweise) eingereicht werden. Trotzdem sind die Projektträger verpflichtet, grundlegende Finanzunterlagen (z. B. Kontoauszüge oder Buchhaltungsnachweise) aufzubewahren, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt für Prüfungen oder Nachfragen benötigt werden.

Wesentliche Punkte:

- die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Basis der umgesetzten Aktivitäten und Ergebnisse, nicht nach tatsächlichen Ausgaben.
- Statt einer Überprüfung der tatsächlich angefallenen Kosten findet eine fachliche Prüfung der Projektdurchführung und -ergebnisse statt
- Der narrative Abschlussbericht dient entsprechend als Nachweis für die Durchführung des Projekts. Dieser muss...
 - innerhalb eines Monats nach Projektende eingereicht werden.
 - die durchgeführten Aktivitäten sowie deren qualitative und quantitative Ergebnisse beschreiben.
 - Aktivitäten und Ergebnisse durch Belege, wie z. B. durch Veranstaltungsdokumentationen, Teilnehmendenlisten, Berichte, Fotos, Einladungen, Webseiten oder Social-Media-Beiträge etc. nachweisen.
- Die Schlusszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichts:
 - wenn die geplanten Aktivitäten umgesetzt und die Projektziele erreicht wurden,
 - oder wenn Abweichungen nachvollziehbar begründet und gleichwertige Ergebnisse erzielt wurden.
- Auch wenn keine Finanzbelege eingereicht werden müssen, gelten weiterhin alle gesetzlichen und internen Aufbewahrungspflichten für Finanzunterlagen.

5. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung der zuschussempfangenden Organisation ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für eine*n externe*n Wirtschaftsprüfer*in prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht,
- angemessen, nachvollziehbar und entsprechend den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Finanzverwaltung, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Damit Kosten im Ausgabenplan förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Im Ausgabenplan können folgende förderfähige Kosten berücksichtigt werden:

- **Personalkosten** (z. B. Gehälter für Projektmitarbeitende, Honorare für Trainer*innen).
- **Reise- und Unterbringungskosten** (z. B. Reisekosten in der zweiten Klasse, Unterkunftskosten).
- **Aktivitätskosten** (z. B. Raummieten, Catering, Druck- und Übersetzungskosten, Kauf oder Miete von Materialien, wenn sie direkt in Verbindung mit den Projektaktivitäten stehen).

Folgende Kosten sind *nicht* förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Negativzinsen, die von Banken oder anderen Finanzinstituten erhoben werden,
- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die die zuschussempfangende Organisation bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder plant dies zu tun,
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, die zuschussempfangende Organisation kann nachweisen, dass sie von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),

- Kredite an Dritte,
- Pauschale Verwaltungskosten,
- Boni, die in den Personalkosten enthalten sind,
- Kosten, die vor Unterzeichnung des Fördervertrags entstanden sind.

6. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt werden. Die antragsstellende Organisation muss...

- eine gemeinnützige Organisation der Zivilgesellschaft² mit Sitz in Deutschland sein,
- den Status einer juristischen Person haben,
- nachweislich mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen (durch die Organisation selbst oder involvierte Projektmitarbeiter*innen) vorweisen,
- zu den kleineren oder mittelgroßen NRO gehören. Antragsberechtigt sind daher nur Organisationen, die über einen Gesamtaufwand von weniger als 100.000 € pro Jahr verfügen (basierend auf dem Durchschnitt der letzten beiden vorliegenden Jahresabschlüsse)
- nachweislich nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden,
- über die finanzielle und organisatorische Kapazität zur Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten verfügen.

Darüber hinaus gilt:

- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal einen Antrag einreichen.

7. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Deutschland durchgeführt werden.

8. Laufzeit

- Minimale Projektlaufzeit: 4 Monate
- Maximale Projektlaufzeit: 12 Monate

Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.02.2026 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Die Umsetzung der Aktivitäten kann erst nach der Vertragsunterzeichnung beginnen. Bis spätestens 31.01.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

² Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

9. Antragstellung und Fristen

Veröffentlichung der Ausschreibung	19. November 2025
Projektantrag	bis 08. Januar 2026, 17:00 Uhr
Termin für den Beginn der Aktivitäten • frühestens mit Vertragsunterzeichnung	01. Februar 2026
Abschluss der Aktivitäten spätestens bis	31. Januar 2027
Abgabe Abschlussbericht	30 Tage nach Projektende
Verpflichtende Teilnahme an einer Schulung für alle erfolgreichen Antragssteller*innen	Termin wird nach Vertragsunterzeichnung vereinbart.

Fragen & Unterstützung

- Fragen zum Projektantrag und Antragsstellung können bis 18. Dezember 2025, 12:00 Uhr an das Team von finep gestellt werden: E-Mail: antrag@finep.org. Ein FAQ findet sich auf der [finep-Webseite](#).
Die im Rahmen der Antragstellung veröffentlichten Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) dienen der Erläuterung und Konkretisierung der Förderrichtlinien. Sie gelten als verbindliche Auslegungshilfen und sind bei der Antragstellung entsprechend zu berücksichtigen.

10. Unterlagen

Das Format für den Projektantrag sowie alle weiteren Unterlagen können auf der [finep-Webseite](#) heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Projektantrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A – Projektantrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzplan
- Annex C – Erklärung zu Ausschlusskriterien
- Annex D – Erklärung zur Förderfähigkeit
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation: offizieller Freistellungsbescheid³ des Finanzamts

finep akademie behält sich vor, nach Eingang des Projektantrags zeitnah um zusätzliche Unterlagen zu bitten – zum Beispiel den Jahresabschluss 2024 oder, falls nötig, weitere Dokumente, um die Förderfähigkeit der Organisation zu prüfen.

Wichtige Hinweise:

Abgesehen von den oben genannten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden.

³ erfolgt 3 Jahre rückwirkend. Bitte den jüngsten Freistellungsbescheid einreichen. Bitte keine Entwürfe oder Satzungen anhängen.